

Kassenobligation Zeichnungsschein



RütiHubelbad 

Teilnahmebedingungen **Kassenobligation**

Kassenobligation

Die Kassenobligation ist eine Anlage über eine feste Laufzeit, die von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden kann.

- 1. Zeichnungsbetrag**
Der Mindestbetrag ist 5'000 Franken. Höhere Einlagen müssen durch 1'000 Franken teilbar sein.
- 2. Laufzeit**
Die Laufzeit für Kassenobligationen beträgt mindestens 3 und maximal 10 Jahre.
Die Herausgabe ist jederzeit möglich, die Rückzahlung erfolgt immer per 31. August.
- 3. Zeichnungsschein**
Der Zeichnungsschein kann als PDF auf der Webseite der Stiftung Rüttihubelbad ausgedruckt oder telefonisch oder schriftlich bei der Stiftung Rüttihubelbad bestellt werden.
Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Zeichnungsschein wird der Stiftung Rüttihubelbad per Post zugestellt.
- 4. Bestätigung**
Die Zeichnung wird den AnlegerInnen durch die Stiftung Rüttihubelbad unter Beilage eines Einzahlungsscheines schriftlich bestätigt.
- 5. Liberierung**
Die Einzahlung des Betrags hat spätestens 30 Tage nach Erhalt der Bestätigung zu erfolgen.
Die Laufzeit beginnt, sobald der gezeichnete Betrag auf dem Bankkonto der Stiftung Rüttihubelbad eingetroffen ist.
- 6. Zinssätze**
Der Zinssatz ist wählbar und bestimmt sich nach dem auf dem Zeichnungsschein angekreuzten Satz.
Es können nur aktuelle Zeichnungsscheine mit den jeweils gültigen Zinssätzen verwendet werden.
- 7. Zinsvergütung**
Die Verzinsung beginnt mit der Liberierung. Der Zins wird jährlich per 31. August auf das Bank- oder Postkonto der AnlegerInnen vergütet oder einem zinslosen Kontokorrent bei der Stiftung Rüttihubelbad gutgeschrieben.
Die eidg. Verrechnungssteuer wird abgezogen. Die AnlegerInnen erhalten eine Zinsabrechnung und einen Verrechnungssteuerausweis von der Verwalterin der Kassenobligationen (Martin Niggli Treuhand).
- 8. Sicherheiten**
Bei der Martin Niggli Treuhand, Münsingen, sind Schuldbriefe im 2. und im 3. Rang in genügender Höhe zu Gunsten der Kassenobligationen hinterlegt.
- 9. Einmalige Spesen und Emissionskosten**
Diese bemessen sich nach der auf dem Zeichnungsschein angekreuzten Laufzeit.
- 10. Abtretung und Verpfändung**
Die Kassenobligation kann nicht verpfändet, hingegen abgetreten werden. Die Abtretung bedarf der schriftlichen Mitteilung an die Stiftung Rüttihubelbad.
- 11. Erneuerung der Kassenobligation**
Die Stiftung Rüttihubelbad stellt den AnlegerInnen vor Ablauf der Laufzeit eine Erneuerungsofferte zu.
- 12. Rückzahlung der Kassenobligation**
Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt auf dasselbe Konto wie die Zinsgutschriften. Die Anleger erhalten eine Schlussabrechnung, in der die Rückzahlung des Kapitals sowie die letzte Zinsvergütung ausgewiesen werden.
- 13. Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung**
Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht nur für die Stiftung Rüttihubelbad als Schuldnerin. Die Frist beträgt drei Monate. Die Stiftung ermöglicht zudem in Härtefällen ausnahmsweise eine vorzeitige Rückzahlung.
- 14. Gerichtsstand**
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern

Zeichnungsschein **Kassenobligation**

Meine Adresse:

Name(n), Vorname(n) oder Firma

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon Geschäft

Meine Post- oder Bankverbindung für Zinszahlungen und Rückzahlung:

Post- / Bankname und Ort

Post- / Bankadresse

Post- / Bankkonto-Nr.

IBAN-Nr.

Ich wünsche die jährliche Zinsgutschrift auf einem zinslosen Kontokorrent bei der Stiftung Rütthubelbad.

Ich / wir zeichne(n) eine Kassenobligation in der Höhe von CHF _____

Mindestlaufzeit

Zinssatz

Einmalige Spesen

<input type="checkbox"/> 3 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%				CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 4 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%				CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%			CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 6 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%			CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 7 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%			CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 8 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%	<input type="checkbox"/> 2.5%		CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 9 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%	<input type="checkbox"/> 2.5%		CHF 10.- pro CHF 1'000.-
<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 1.25%	<input type="checkbox"/> 1,75%	<input type="checkbox"/> 2.5%	<input type="checkbox"/> 3%	CHF 10.- pro CHF 1'000.-

Als Dank für Ihre Zeichnung offerieren wir Ihnen ein Kunstwerk von Remo Lorenzini.

Nr: _____

oder

Sie bekommen auf Wunsch eine Familienjahreskarte für das Sensorium.

Jahr: _____

Zusätzlich offerieren wir Ihnen bei einem Zinssatz bis max. 1,75% die Mitgliedschaft im Freundeskreis der Stiftung Rütthubelbad während der ganzen Laufzeit der Kassenobligation. Sie erhalten den Gönnerausweis, der Sie zu 10% Rabatt im Lade-Kafi und zu freiem Eintritt in das Sensorium berechtigt.

Ich / wir bestätige(n), die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Unser Kulturgeschenk an Sie:

Wenn Sie eine Kassenobligation zeichnen, erhalten Sie von uns ein kulturelles Geschenk:

Entweder eine Familienkarte für das Sensorium oder ein Original-Kunstwerk von Remo Lorenzini. Der Künstler, der auch schon in der Galerie Rüttihubelbad zu Gast war, ist als vielseitiger Kunstschaffender und Kursleiter tätig mit eigenem Atelier in Rubigen.

Weitere Informationen finden Sie auf seiner Webseite:

www.remolorenzini.ch

Sie treffen Ihre Auswahl entweder in unserem gedruckten Katalog oder aber direkt auf unserer Webseite (www.ruettihubelbad.ch/de/stiftung) unter «Finanzierung / Obligationen» und führen die Nummer des Kunstwerks im Zeichnungsschein an.

Die Kunstwerke werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Da es die meisten Kunstwerke nur einmal gibt, können Sie uns vielleicht in Klammern einen Alternativwunsch mitteilen.

Die Zusendung des gewünschten Werkes erfolgt nach Eingang des Zeichnungsscheines.